

Notruf frustrierte Senior: Rettungsdienst ohne Wahlrecht!

Eberhard Schröder, 92, kritisiert den Rettungsdienst im Herzogtum Lauenburg nach unzufriedenstellendem Notfalleinsatz.



Nachrichten AG

Geesthacht, Deutschland - Ein 92-jähriger Senior aus Schwarzenbek, Eberhard Schröder, hat kürzlich den Rettungsdienst kritisiert, nachdem er während eines medizinischen Notfalls nicht in sein bevorzugtes Krankenhaus gebracht wurde. Am 17. Oktober 2024 berichtete Schröder von starken Brustschmerzen und wählte um 3 Uhr den Notruf, weil er Angst vor einem Herzinfarkt hatte. Nach dem Tod seiner Ehefrau lebte er alleine und äußerte gleichzeitig Bedenken gegenüber der Klinik in Geesthacht, da er in der Familie schlechte Erfahrungen gemacht hatte.

Bei der Ankunft des Rettungsdienstes drängte Eberhard Schröder darauf, in sein Stammkrankenhaus nach Reinbek

gebracht zu werden. Das Rettungspersonal wies dies jedoch zurück. Sein Sohn, Martin Schröder, wandte sich daraufhin an den Petitionsausschuss des Landtags in Kiel, um die Rechtslage und das Vorgehen in solchen Fällen überprüfen zu lassen. Eberhard Schröder meldete, dass er sich respektlos behandelt fühlte und sprach von einer starken Anspruchshaltung des Notarztes. Trotz seiner Bitte nach einer Decke, während er auf der Trage lag und fror, wurde ihm nicht geholfen.

Regelungen des Rettungsdienstes

Die Gesetzeslage besagt, dass der Rettungsdienst den Patienten in das nächstgelegene, geeignete Krankenhaus bringen soll. Abweichungen hiervon sind nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Tobias Frohnert, Sprecher der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg, erklärte, dass ein Patientenwahlrecht in dieser Situation nicht besteht und gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Wahl der Primärklinik wird über das System des Behandlungskapazitätenachweises (BKN) ermittelt.

In Reaktion auf den Vorfall kritisierte Martin Schröder die Wahl der Klinik bei Notfalleinsätzen im Lauenburgischen und reichte eine Petition (L2119-20/1025) ein. Der Petitionsausschuss plant, Ermittlungen anzustellen und die Kreisverwaltung zu befragen. Auch die Landtagsabgeordnete Katharina Nies von Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich mit dem Fall und prüft die Regelungen zur Klinikwahl im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Auf eine Anforderung hin stellte Eberhard Schröder fest, dass im Protokoll des Einsatzes vermerkt war, er habe zugestimmt, nach Geesthacht gebracht zu werden, was er allerdings bestreitet. Letztlich wurde er in Geesthacht gut versorgt und nach wenigen Tagen Aufenthalt entlassen.

Zusätzliche Informationen über die Regelungen im deutschen Rettungsdienst liefert ein Bericht des Bundestages, in dem die Anforderungen und Struktur des Rettungsdienstes ausgeführt werden. Dabei wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen,

dass die Hilfsfrist in Deutschland maximal 10-15 Minuten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels in 95% der Fälle betragen sollte, wie **der Bundestag** darstellt.

Details	
Vorfall	Notfall
Ursache	Angst vor Herzinfarkt, schlechte Erfahrungen
Ort	Geesthacht, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.in-online.de• www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de